

Der Verein

Einspruch e. V. hat vier Tätigkeitsschwerpunkte:

- Rechtsambulanzen
- Arbeitsrechtliche Erstberatung
- Frauenrechtsschule
- Fortbildungen

Außerdem verfasst der Verein Einspruch e.V. Stellungnahmen zu rechtlichen Problemen und beteiligt sich an rechtspolitischen Initiativen und öffentlichen Veranstaltungen.

Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.

Sie können unsere Arbeit unterstützen als Mitglied oder durch eine Spende.

Bankverbindung:
Münchner Bank
(BLZ 701 900 00)
Konto: 7582196

Wir sind Mitglied des
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes
(DPWV)

gefördert durch die
Landeshauptstadt München
Sozialreferat



Kontakt

Einspruch e.V. München
Gerhart-Hauptmann-Ring 56
81737 München
Telefon: 089 / 48 02 649
Tel. Beratung: Montag und Dienstag
12.00 – 16.00 Uhr

e-mail:

einspruch.muenchen@web.de

Besuchen Sie unsere Homepage!
Hier erfahren Sie alles über unseren
Verein – übersichtlich und aktuell.

www.einspruch-muenchen.de

Einspruch e.V. ist ein
Zusammenschluss von
RechtsanwältInnen und
SozialpädagogInnen.

Dem Vorstand gehören an:

- Dr. Lilli Kurowski
- Wolfram Geyer
- Hille Maurus



**Für
Gerechtigkeit
und
Gleichheit,
mit Recht!**

Einspruch e.V. stellt sich vor

Rechtsambulanzen

Seit Januar 2005 beraten wir im Münchner Stadtgebiet wirtschaftlich bedürftige Frauen und Männer – einzeln und in Form von Gruppenrechtsberatungen.

Der Schwerpunkt liegt auf „Hartz IV“-Themen.

Unsere derzeit fünf Rechtsambulanzen sind in bestehende soziale Einrichtungen integriert. Dort beraten speziell geschulte RechtsanwältInnen, unterstützt von SozialpädagogInnen.

Unser Ziel ist, den Zugang zu rechtlicher Beratung für Mittellose zu verbessern, bzw. überhaupt zu ermöglichen. Damit verwirklichen wir das in der Verfassung verankerte Gebot auf rechtliche Waffengleichheit (Art.3 Abs.1 Grundgesetz).



Arbeitsrechtliche Erstberatung im Niedriglohnbereich

Seit Mai 2010 bietet Einspruch e.V. eine arbeitsrechtliche Erstberatung für ArbeitnehmerInnen im Niedriglohnbereich an.

Unser Ziel ist: durch Beratung bei arbeitsrechtlichen Problemen, z.B. bei 400 Euro-Jobs oder Leiharbeit, ArbeitnehmerInnen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich zu wehren. Schriftliches Informationsmaterial steht zur Verfügung.

Die Beratung findet nach telefonischer Anmeldung individuell statt.



Frauen

e

Alleinerziehende, ältere und ausländische Frauen sind von den Hartz IV-Gesetzen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Niedriglohnbereich besonders betroffen. Deswegen bietet die Frauenrechtsschule spezielle Rechtsambulanzen und Fortbildungen nur für Frauen an.

Einspruch e. V. leitet den Arbeitskreis „Rechte für Frauen“, ein Zusammenschluss von über 40 sozialen Einrichtungen, die Frauen beraten und unterstützen.

Fortbildungen

Einspruch e.V. bietet Fortbildungen zu aktuellen rechtlichen Themen an.

Der Schwerpunkt liegt beim Thema Hartz IV und Arbeitsrecht im Niedriglohnbereich.

